Teilnahmebedingungen

Bei einer Ausschreibung zur Anschaffung von Gegenständen

* Die Geldpreise sind zweckgebunden und ausschließlich für die in der Ausschreibung genannten Anschaffung oder den genannten Zweck zu verwenden.
* Zur Auszahlung des Geldpreises sind Rechnungskopien einzureichen.
* Für den Fall, dass Anschaffungen nicht bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres getätigt werden können, behält sich die Sparkassenstiftung Zukunft vor, den Preis nicht auszubezahlen bzw. bereits geleistete Beträge wieder zurückzufordern.
* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
* Der Bewerber ist autorisiert, die Bewerbung im Namen des oben genannten Vereins einzureichen.
* Die Angaben zur Bewerbung sind korrekt.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft darf die Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung speichern sowie den Mitgliedern des Stiftungsvorstands zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geben.
* Nach Anschaffung oder Umsetzung des mittels Gewinn im Rahmen der Ausschreibung erfolgten Projekts ist der Sparkassenstiftung Zukunft entsprechendes Bildmaterial einzureichen.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten.
* Der Veröffentlichung von Bildern und Videos wird ausdrücklich zugestimmt.

Bei einer unbestimmten Ausschreibung

* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
* Der Teilnehmer ist autorisiert, die Teilnahme im Namen der genannten Organisation einzureichen.
* Die Angaben zur Teilnahme sind korrekt.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft darf die bei der Teilnahme erhobenen Daten speichern und an Dritte weitergeben, soweit dies für die geplante Förderung notwendig ist.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft darf die Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung speichern sowie den Mitgliedern des Stiftungsvorstands zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geben.
* Die Sparkassenstiftung ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten.
* Der Veröffentlichung von Bildern und Videos wird ausdrücklich zugestimmt.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft behält sich vor, die Fördersumme für jede Förderung individuell festzulegen.
* Der Sparkassenstiftung Zukunft ist nach Eingang der Auszahlung unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck einzureichen.
* Die Sparkassenstiftung Zukunft ist berechtigt, einen kurzen Bericht zur Verwendung der Mittel anzufordern.

Ansprechpartner

Sparkassenstiftung Zukunft für die Stadt Rosenheim

Frau Andrea Janshen

Tel. 08031/182-84512

info@sparkassenstiftung-zukunft.de